

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3328**

A15, A01

STELLUNGNAHME

**Antrag
der Fraktion der CDU**

„Bildungsqualität fördern.

Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – Die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben“

Drucksache 16/9580

**Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Düsseldorf, 20. Januar 2016**

Einleitung

Die Betrachtung von Bildung als Grundressource der ökonomischen Entwicklung, die zu wirtschaftlichem Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland führen soll, greift zu kurz. In einem Land, das zu einem hohem Anteil durch Exportorientierung an den internationalen Märkten und der damit einhergehenden Globalisierung partizipiert, ist auch die Frage der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesen wirtschaftlichen Erfolgen zu stellen. Die wirtschaftliche Teilhabe, somit auch der Erfolg der eigenen Arbeit, spielt sicherlich für die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl eine entscheidende Rolle. Von daher greift eine primäre Betrachtung der Bedürfnisse der Wirtschaft bezüglich der Berufswahl zu kurz.

Solange eine Hochschulausbildung in der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler eine höherwertige Qualifikation und eine bessere ökonomische Zukunftssicherung zu versprechen scheint, wird sich der Trend zu dieser Ausbildung nicht aufhalten lassen. Parallel dazu hat zudem im Bereich der Fachkräfte für die Wirtschaft eine Erhöhung der Löhne offensichtlich nicht in dem Maße stattgefunden, dass eine Ausbildung dort attraktiver erscheint als ein Studium. Ein Vergleich mit der Erhöhung der Bezüge in anderen EU-Ländern belegt das. Der Trend zur Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse verbunden mit vergleichsweise geringen Steigerungen der Löhne im Bereich der "praktischen" Wirtschaft zeigt das eigentliche Problem auf: Fehlende wirtschaftliche Partizipation schafft keine attraktiven Berufsperspektiven. Von daher darf der Trend der letzten Jahre keine Blaupause für die Zukunft der dualen Ausbildung sein.

Gleichwertigkeit zwischen akademischer und dualer Ausbildung ist zunächst ein politisches Postulat. Es muss differenziert werden, was in Bezug worauf gleichwertig sein soll und was dafür getan werden muss. Die Kompetenzen in der Berufsbildung müssen ein gleichwertiges Niveau erreichen, wobei es nicht um Wissensbestände gehen sollte, sondern um die Frage, welche Probleme z.B. Ingenieure und Meister lösen können. Höhere Lebenseinkommen erscheinen selbstverständlich, weil betrieblich-berufliche und akademische Wissensbestände von der Gesellschaft unterschiedlich bewertet werden. Diese Bewertung beruht auch auf Erfahrung. Wichtig ist auch die Frage, warum Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus beiden Bereichen rekrutieren.

Zum Antrag an die Landesregierung:

Die Neigungsdifferenzierung stellt die Frage nach dem impliziten Bildungsbegriff. Im weiter entwickelten Bildungsbegriff steht die Frage nach der Wertigkeit des erfahrungsorientierten, informellen Lernens und die der Relativierung von Theorie und kognitiven Fähigkeiten im Zentrum. Bildung ist nicht nur an der Schule zu verorten.

Uneindeutig ist die Forderung nach einem „dualen Abitur“. Da es im Bereich der Fachhochschulreife bereits duale Bildungsgänge gibt, ist die Zielrichtung hier unspezifisch. Sofern mit dem dualen Abitur Fachklassen des dualen Systems gemeint sind, sei darauf hingewiesen, dass es das Abitur in Verbindung mit einem Berufsabschluss bereits bei den Assistentenberufen gibt.

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen in der Sekundarstufe I mit Schwerpunktsetzung der KAOA ist grundsätzlich zu begrüßen. Ihre Evaluation und Weiterentwicklung sind notwendig. Da in den Gymnasien nach Einführung des G8 bereits in der 10. Jahrgangsstufe die Oberstufe beginnt, scheint eine Verortung der Potentialanalyse in der Klasse 8 unumgänglich.

Eine Verbesserung der Kooperation zwischen den an der Berufsfindung Jugendlicher beteiligten Stellen ist zu begrüßen. Dabei ist allerdings auch die Rolle der Berufskollegs zu definieren und Sorge dafür zu tragen, dass den hier beteiligten pädagogischen Kräften neben der konkreten Unterrichtstätigkeit ein ausreichendes Zeitkontingent für diese wichtige Aufgabe bereitgestellt wird.

Bezüglich des Mangels an Lehrkräften in den MINT Fächern sei auf die Anhörung zu DS 16/7156 hingewiesen. Bereits dort wurde deutlich, dass den Lehrkräften entsprechende Laufbahnchancen zu eröffnen sind. Zudem ist das Gehaltsniveau für Werkstattlehrkräfte mit A9/EG 9 als Vergütung im Vergleich zur freien Wirtschaft zu niedrig und somit nicht attraktiv. Solange Vertretungslehrkräfte mehr verdienen als die regulären Werkstattlehrkräfte, bildet sich hier lediglich die bereits angesprochene ungleiche Vergütung von Praxis und universitärer Arbeit ab. Eine Gleichwertigkeit ist auch hier herzustellen.

Eine Zusammenfassung der Schulen der Sekundarstufe I in organisatorischer Hinsicht ist für den Prozess eines stärkeren Zugangs zur dualen Ausbildung nicht relevant. Zum einen wird an diesen Schulen unter der APO- SEK I unterrichtet, zum anderen durchlaufen diese Schulformen, vor allem die Haupt- und Realschulen, derzeit enorme Transformationsprozesse.

Kooperationen zwischen Schulen der Sekundarstufe I und Berufskollegs bestehen bereits. Die Forderung nach weitergehenden verbindlich abgestimmten Lehrplänen bleibt in ihrer Zielsetzung unklar, da sie mit einer Berufsorientierung kollidiert. Es ist nicht eindeutig, ob Schülerinnen und Schüler bereits auf einen bestimmten Beruf vorbereitet werden sollen.

Dorothea Schäfer
Vorsitzende

Essen, 11. Januar 2016